

Öffentliche Bekanntmachung

der Kreisverwaltung Birkenfeld, Untere Immissionsschutzbehörde, Az. 62-690-03/17

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes;
Erörterungstermin im immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen in den Gemarkungen Hellertshausen und Hottenbach**

Die Kreisverwaltung Birkenfeld als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG folgendes bekannt:

Der für Donnerstag, den 17.06.2021 um 9:00 Uhr im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld, vorgesehene Erörterungstermin im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der GAIA mbH, Jahnstr. 28, 67245 Lamsheim auf Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in den Gemarkungen Hellertshausen und Hottenbach wird aufgehoben.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Lage erfolgt die Aufhebung nach pflichtgemäßen Ermessen.

Ein Ersatztermin wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.

55765 Birkenfeld, den 09.06.2021

Kreisverwaltung Birkenfeld
In Vertretung
Jürgen Schlöder
Ltd. Regierungsdirektor